

SATZUNG
der Gemeinde Pfronten
für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37
„Im Zerlohe“ in Pfronten-Kreuzegg
mit integriertem Grünordnungsplan
vom _____

Aufgrund Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2000 (GVBl. S. 136) in Verbindung mit §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, ber. 1998 S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1950), dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) i. d. F. der Bekanntmachung vom 12. Februar 1990 (BGBl. I S. 205), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1950), der Bayerischen Bauordnung (BayBO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 04. August 1997 (GVBl. S. 433, ber. 1998 S. 270), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 1998 (GVBl. S. 439) und dem Bayerischen Naturschutzgesetz (BayNatSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. August 1998 (GVBl. S. 593), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Dezember 1999 (GVBl. S. 532) erlässt die Gemeinde Pfronten folgende Satzung:

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Im Zerlohe“ in Pfronten-Kreuzegg umfasst den gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes vom 06.04.2000. Maßgebend ist die Abgrenzung im Lageplan des zeichnerischen Teiles im M 1 : 1000.

§ 2
Bestandteile der Satzung

Die Satzung besteht aus dem von der Kreisplanungsstelle beim Landratsamt Ostallgäu ausgearbeiteten zeichnerischen Teil in der Fassung vom 28.11.2002 und dem Satzungstext (§ 1-10) des am 06.04.2000 in Kraft getretenen Bebauungsplanes, ausgenommen die Änderungen nach § 3 dieser Satzung. Der Satzung ist eine Begründung in der Fassung vom 28.11.2002 beigelegt.

§ 3
Änderung der Satzung

Der § 3 Nr. 3, 1. Satz wird wie folgt textlich geändert: „Der Kiesabbau erfolgt zunächst von Ost nach West und von Süd nach Nord in dem im Bebauungsplan mit Nr. 1-3 und Nr. 4-5 dargestellten Rhythmus. Der § 4 Nr. 3 wird ersatzlos aufgehoben und wie folgt textlich neu formuliert:

„Für die durch den Kiesabbau stattfindenden Eingriffe in Natur und Landschaft sind nördlich von Pfronten-Weißbach ganz oder teilweise auf den Fl.Nrn. 1089, 1093 und 1094 der Gemarkung Bergpfronten Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Diese Fläche wird gemäß § 1 a Abs. 3 BauGB Bestandteil des Bebauungsplanes auch wenn sie außerhalb des Geltungsbereiches liegt (siehe gesonderter Plan auf Planteil). Die dargestellte Ausgleichsfläche hat eine Größe von ca. 7 900 qm und entspricht der ursprünglich geplanten Ausgleichsfläche. Der ermittelte Ausgleichsbedarf ist somit erbracht.

Die neue Ausgleichsfläche ist zur ökologischen Aufwertung geeignet. Auf der Ausgleichsfläche sind entsprechend den Darstellungen im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes und die in der Begründung dargestellten und beschriebenen Maßnahmen durchzuführen. Die Durchführung dieser Maßnahmen hat in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Ostallgäu zu erfolgen.“

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Im Zerlohe“ in Pfronten-Kreuzegg tritt nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt für den Geltungsbereich der 1. Änderung der zeichnerische Teil des am 06.04.2000 in Kraft getretene Bebauungsplan außer Kraft. Die Festsetzungen durch Text und Begründung des bestehenden rechtsverbindlichen Bebauungsplanes gelten mit den Änderungen gemäß § 3 weiter.

Pfronten, _____
GEMEINDE PFRONTEN

Zeislmeier, Erster Bürgermeister

Verfahrensablauf

1. Änderungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfronten hat in der öffentlichen Sitzung am 27-06-2002 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Im Zerlohe“ in Pfronten-Kreuzegg beschlossen. Der Beschluss wurde am 05-09-2002 ortsüblich bekanntgemacht.

2. Öffentliche Auslegung

In der Gemeinderatssitzung am 26-09-2002 wurde die 1. Änderung des Bebauungsplanes einschließlich Textlichen Festsetzungen und Begründung in der Fassung vom 26-09-2002 gebilligt.

Die öffentliche Auslegung gemäss § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 17-10-2002 bis 18-11-2002 statt.

Die öffentliche Auslegung wurde am 09.10.2002 ortsüblich bekanntgemacht.

3. Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfronten hat mit Beschluss vom 28-11-2002 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Im Zerlohe“ in Pfronten-Kreuzegg mit Begründung gemäss § 10 Abs. 1 BauGB i. d. F. vom 28-11-2002 als Satzung beschlossen.

4. Bekanntmachung und Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Im Zerlohe“ in Pfronten-Kreuzegg ist damit gemäss § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Im Zerlohe“ in Pfronten-Kreuzegg wird mit Textteil und Begründung zu jedermann Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.